

**Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 24./25. April 2026**

Die 14. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer neunten Tagung zur Überarbeitung der Grundordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode nimmt die Vorlage zum Überführen von Regelungen aus der Grundordnung (unverändert) in einfache Gesetze (Anlage 1 zu TOP 4) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Grundordnungsausschuss gemeinsam mit dem Landeskirchenamt, für die Herbstsynode 2026 die nächsten Schritte dafür vorzubereiten.
2. Die Landessynode dankt dem Grundordnungsausschuss für den Normentwurf für einen Grundordnungsabschnitt „Einleitende Bestimmungen“ (Anlage 2 zu TOP 4) und bittet um Weiterarbeit daran im Lichte der Aussprache.
3. Die Landessynode nimmt die Vorlage des Grundordnungsausschusses zu den Eckpunkten „Leitung im (Kirchen)Vorstand“ (Anlage 4 zu TOP 4) zur Kenntnis und bittet den Grundordnungsausschuss um Weiterarbeit und Konkretisierung dieser vier Eckpunkte im Lichte der Aussprache und in Abstimmung mit dem Profilierungsprozess:
 - (1) Jedem (Kirchen)Vorstand gehört eine Pfarrperson an.
 - (2) Beschlüsse des (Kirchen)Vorstands sind grundsätzlich auch ohne Anwesenheit der Pfarrperson wirksam.
 - (3) Die Pfarrperson hat weder zwingend den Vorsitz noch den stellvertretenden Vorsitz des (Kirchen)Vorstands inne.
 - (4) Die Geschäftsführung ist immer aus dem Kirchenvorstand heraus von einem oder mehreren Mitgliedern wahrzunehmen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
In Vertretung**



**Kirchenrätin Dr. Isabel Schneider-Wölfinger
1. Beisitzerin**